

**Ausstellungsordnung für die 14. Allgemeine Elbe- / Weser- Jung- und Alttierschau
am 18. und 19. August 2018 in Sandbostel
der RKZV F 158 Bremervörde und F 523 Gnarrenburg**

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch diese Ausstellungsbestimmungen ergänzt bzw. geändert wurden. **Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Rassen, die mit einem zugelassenen Impfstoff gegen RHD V1 im Abstand von 3 Wochen 2 mal geimpft wurden oder der RHD V1 und V2 zusammen beinhaltet geimpft wurden sind.**

Eine Fotokopie der Impfbescheinigung ist spätestens am Einsetztag der Tiere abzugeben.

Allgemeines: Die 14. Allgemeine Elbe- / Weserjungtierschau findet am 18. und 19. August 2018 in der Waldhalle in Sandbostel (liegt zwischen Bremervörde und Gnarrenburg) statt. Sandbostel liegt verkehrsgünstig im Elbe- / Weserraum und ist verkehrsgünstig zu erreichen. Die Waldhalle bietet genügend Parkmöglichkeiten (direkt an der Halle) und ist gut klimatisiert.

2. Schauleitung: Träger der Schau sind die Rassekaninchenzuchtvereine F 158 Bremervörde und F 523 Gnarrenburg. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des ZDRK.

Ausstellungsleiter: Tobias Nöppert, Augustendorf 28 a, 27442 Gnarrenburg, Tel.:04763-9378234
Hartmut Peters, H.-Lamprecht-Str. 82, 27442 Gnarrenburg., Tel.:04763-8149

stv. Ausstellungsleiter: Gert Dölling, Kleine Brunzburg 2, 27432 Bremervörde, Tel.:04761-5871
Johann Witte, In der Reihe 12, 27442 Gnarrenburg, Tel.:04794-9649919

Techn Leitung: Johann Witte, In der Reihe 12, 27442 Gnarrenburg, Tel.04794-9649919

Ausstellungskassierer: Hans-H. Müller, Fr.-Dedecke-Str. 10, 27432 Bremervörde, Tel.: 04761/749890

3. Zulassung: Die Ausstellung ist geöffnet für Jung- und Alttiere aller anerkannten Rassen und Farbschläge des ZDRK. Es können Einzeltiere und Zuchtgruppen der Klassen I, II und III ausgestellt werden. **Der Züchter muss auf dem Meldebogen unbedingt ankreuzen, ob seine Tiere als Alt- oder Jungtiere bewertet werden sollen.** Die ZGR müssen vom Zuchtbuchführer bestätigt werden. **Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen bin ich damit einverstanden das meine Daten im Katalog veröffentlicht werden dürfen.**

Es dürfen nur gesunde und schnupfenfreie Tiere ausgestellt werden. Kranke Tiere werden von der Prämierung ausgeschlossen. Tiere an denen Täuschungen wahrzunehmen sind, werden in ihrer Gesamtheit ausgeschlossen. Etwa schon vorgenommene Bewertungen und Preisverteilungen werden rückgängig gemacht und für ungültig erklärt. Nach der Bewertung sichtbar erkrankte Tiere werden auf verlangen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen entfernt werden, diese Tiere behalten die von ihnen zuerkannten Preise. Für jede Rasse ist ein besonderer Anmeldebogen in **einfacher** Ausfertigung zu benutzen. Der Allgem. Abteilung ist gesondert eine Jugendabteilung angeschlossen. Die Tiere müssen zusätzlich mit „J“ gekennzeichnet sein. Eine Erzeugnisschau ist nicht vorgesehen. Zuchtgemeinschaften und Ehegatten brauchen nur einen Katalog abzunehmen, sind jedoch Dauerkartenpflichtig.

4. Meldegebühren: Der Kostenbeitrag beträgt pro Tier **2,50 Euro** zuzüglich Kosten (Futter, u.s.w.) pro Tier 1,50 Euro – Katalog 4,00 Euro – Dauereintrittskarte 3,00 Euro – Porto und Drucksachenanteil 2,50 Euro pro Aussteller – Zuchtgruppen 4,00 Euro. Jungzüchter bezahlen 2,00 Euro Kostenbeitrag und erhalten volle Preise.

Der Kostenbeitrag und alle Nebenkosten sowie Spenden sind bis zum **01. August 2018** auf das Konto des KZV F 158 Bremervörde

Volksbank Osterholz/Bremervörde

IBAN: DE 39291623943004467701

BIC :GENODEF1OHZ

zu überweisen.

5. Meldung: Die Anmeldebogen sind von der schriftl. Leitung (siehe Punkt 2) anzufordern. Die Anmeldebogen sind an folgende Adresse bis zum **01. August 2018** zurückzusenden:

Tobias Nöppert, Augustendorf 28 a, 27442 Gnarrenburg, Tel.:04763-9378234

6. Ummeldungen: Ummeldungen werden nur gegen eine Zahlung einer Gebühr von 1,50 Euro bis zum Einsetzen der Tiere vorgenommen. Beim Rückkauf werden vom Aussteller 10 % des Verkaufspreises erhoben. Für Änderungen des Geschlechts oder Verkaufsnachmeldungen wird keine Gebühr erhoben. Werden ohne Wissen der Schauleitung andere Tiere als gemeldet eingesetzt, scheidet diese von der Prämierung aus.

7. Preise/Wettbewerb: Auf 7 Tiere ein Ehrenpreis (Elbe-/Weserband, Pokal, Medaille oder Sach-E). Die Zuchtgruppengelder werden als Sachpreise (Elbe-/Weserteller, Zinnpokal, Pokal, Sach-E) vergeben. **I, II und III Preise werden nicht vergeben.** Die Bewertung erfolgt im A-B-Modus.

Auf 20 Tiere einer Rasse und Farbe wird ein Elbe-/Wesermeister vergeben.

8. Einlieferung: Einsetzen der Tiere am Donnerstag, 16. August 2018 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Zuchtfreunde die erst später einliefern können möchten Bitte der Ausstellungsleitung dieses bekannt geben.

9. Verkaufstiere: Auf den Verkaufspreis werden 10 % Aufschlag vom Käufer erhoben. Gekaufte Tiere können nach der offiziellen Eröffnung in Empfang genommen werden.

10. Wettbewerb: Vereinswettbewerb / Sonderpreise

Vereinswettbewerb: Wird auf die 25 besten Tiere eines Vereines ausgetragen. Vereinstato ist maßgebend. Von der Ausstellungsleitung werden die besten 20 Tiere eines Vereines ausgesucht, zusätzliche Kosten entstehen nicht. (ohne Ausrichter)

Sonderpreise: 1. Der Verein mit den am meisten gemeldeten Tieren (ohne Ausrichter)
2. Der Aussteller mit den meisten gemeldeten Tieren

11. Fütterung: Heu – Pressfutter – Wasser

Pro Tier müssen zwei Futternäpfe mitgebracht werden (für Wasser und Pressfutter) oder bei der Schauleitung beim Einsetzen gekauft werden. Sollten am Bewertungstag noch keine zwei Näpfe im Käfig angebracht sein, so werden diese von der Schauleitung bestückt und in Rechnung gestellt.

12. Krankheiten: Bei Verdacht einer Krankheit wird das entsprechende Tier aus dem Käfig entfernt. Über die Zulassung zur Bewertung entscheidet der Preisrichterobmann. Verluste durch höhere Gewalt können nicht entschädigt werden. Bei Einspruch wird ein Tierarzt gegen Gebühr hinzugezogen.

13. Einsprüche: Bei Beschwerden gegen Preisrichter, Ausstellungsleitung und deren Helfer gilt der § 23 der AAB. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Abgabe des Meldebogens erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an. Einspruch kann nur gegen eine Gebühr von 100,00 Euro erhoben werden (bis 19. August 2018 12:00 Uhr). Bei Abweisung verfällt die Gebühr. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt nicht stattfinden, so wird ein prozentualer Anteil der unter Punkt 4 genannten Kosten einbehalten.

14. EDV Da die Anmeldedaten per Computer erfasst und abgewickelt werden, bitten wir um deutliche und vollständige Ausfüllung Ihrer Angaben. Der B-Bogen mit Käfigeinteilung und Ummeldebogen als Computer-Ausdruck wird bis spätestens 13. August 2018 dem Aussteller zugesandt. Mit dem B-Bogen werden auch die Eintrittskarte und der Katalog – Gutschein zugesandt.

15. Termine:

Anmeldeschluß:	01. August 2018	
Zahlungsschluß:	01. August 2018	
Tiereinlieferung:	16. August 2018	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bewertung:	16. August 2018	ab 18:00 Uhr
Kassenöffnung:	Samstag, 18. August 2018	ab 8:00 Uhr
	Sonntag, 19. August 2018	ab 9:00 Uhr
Tierausgabe:	für gekaufte Tiere am Samstag nach der offiziellen Eröffnung ansonsten am Sonntag um 15:00 Uhr	
Preisverteilung:	am Sonntag, 19. August 2018 ab 15:00 Uhr Elbe-/Weserjungtiermeister – LVE – KVE um 15:30 Uhr	

Offizielle Eröffnung am Samstag, 18. August 2018 um 10:00 Uhr